

# **Schulinternes Curriculum für das Fach Englisch**

am Erzbischöflichen Suitbertus Gymnasium

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Präambel**
- 2 Entscheidungen zum Unterricht in der Sek. I**
  - 2.1 Allgemeine Hinweise
  - 2.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Klasse 5 bis 9
  - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
    - 2.3.1 Zusammensetzung der Note
    - 2.3.2 Klassenarbeiten
    - 2.3.3 Mündliche Prüfungen
    - 2.3.4 Sonstige Mitarbeit
- 3 Entscheidungen zum Unterricht in der Sek. II**
  - 3.1 Allgemeine Hinweise
  - 3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben
    - 3.2.1 Einführungsphase (EF)
    - 3.2.2 Qualifikationsphase Grundkurs (GK)
    - 3.2.3 Qualifikationsphase Leistungskurs (LK)
  - 3.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
  - 3.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
    - 3.4.1 Übergeordnete Kriterien
    - 3.4.2 Klausuren
    - 3.4.3 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur
    - 3.4.4 Facharbeit
    - 3.4.5 Sonstige Mitarbeit
    - 3.4.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung
- 4 Vereinbarungen zu Hausaufgaben**
- 5 Außerunterrichtliche Angebote**
- 6 Qualitätssicherung und Evaluation**

**Anhänge 1-5**

## **1 Präambel**

Die Fachgruppe Englisch des Erzbischöflichen Suitbertus-Gymnasiums erfüllt ihre Aufgabe im Bewusstsein der globalen Bedeutung der englischen Sprache in der heutigen Welt: Englisch ist, international gesehen, in nahezu allen Lebensbereichen und Berufsfeldern Voraussetzung für jede menschliche und/oder geschäftlich erfolgversprechende Interaktion.

Die Bildungs- und Erziehungsziele des *Erzbischöflichen Schulgesetzes* sind Leitziele des Selbstverständnisses, das die Fachgruppe im Englischunterricht umsetzt, um die Jugendlichen zunehmend in die Lage zu versetzen, sich kritisch mit den Herausforderungen unserer Zeit, insbesondere mit unterschiedlichen Menschenbildern, auseinanderzusetzen, die teils christlich-ethischen Werten diametral gegenüberstehen. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Menschenbildern gewinnt das christliche Menschenbild an Profil.

Die Fachgruppe sieht neben der korrekten *Vermittlung sprachlicher Mittel und Fertigkeiten* (Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthographie) ihre Aufgabe in der Vermittlung von Kompetenzen, die *die interkulturelle Handlungsfähigkeit*, wie sie der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen definiert (Europarat 2001), fördern.

Hierzu gehören *kommunikative Kompetenzen* ( Hörverstehen, Hör- Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung), *interkulturelle Kompetenzen* (soziokulturelles Orientierungswissen, Werte, Haltungen und Einstellungen sowie Handeln in Begegnungssituationen), *technische und methodische Kompetenzen des selbständigen und kooperativen Lernens* (Sprachlernkompetenzen, selbständiges und kooperatives Arbeiten, Präsentations- und Moderationstechniken) sowie *Kompetenzen im Umgang mit Texten und Medien* ( analytisch- interpretierend bzw. produktions- und anwendungsorientiert , Kenntnisse zur Funktions- und Wirkungsweise von Textsorten, Medien und sprachlichen Mitteln).

Die Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgt in der Sek I mit Hilfe des Lehrbuches und entsprechenden Lektüren sowie der Nutzung der neuen Medien (DVDs/ Internet). Die Sek II ist der Obligatorik des Zentralabiturs verpflichtet.

## **2 Entscheidungen zum Unterricht in der Sek. I**

### **2.1 Allgemeine Hinweise**

Das Curriculum für die Sek. I wird zur Zeit überarbeitet, da die Fachgruppe über die Einführung eines neuen Lehrwerks für die Sek. I berät. Die vorliegenden Übersichtsraaster zu den Unterrichtsvorhaben der Klassen 5 bis 9 geben den Stand von 2012 wieder.

### **2.2 Übersichtsraaster Unterrichtsvorhaben Klasse 5 bis 9**

s. tabellarische Übersicht Anhang 1

### **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

#### **2.3.1 Zusammensetzung der Note**

Laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek I (§6, APO-S1) besitzen bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" den gleichen Stellenwert. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen können ergänzend Berücksichtigung finden.

Hinweis: Die abschließende Zeugnisnote ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Schülerleistungen und kann in letzter Konsequenz nicht arithmetisch berechnet werden.

#### **2.3.2 Klassenarbeiten**

Bei der schriftlichen Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. In der Anfangsphase des Spracherwerbs (Klasse 5 und 6) dominieren geschlossene und halboffene Aufgaben. Mit zunehmender Progression steigt der Anteil offener Auf-

gaben. Die freie Textproduktion (mit und ohne Materialgrundlage) überwiegt schließlich in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In der Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthografische, lexikalische und grammatische Korrektheit, sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen. Das genaue Anforderungsniveau und die jeweiligen Bewertungskriterien einer Arbeit konkretisiert der Fachlehrer.

Die Grundsätze der schriftlichen Leistungsbewertung, die Gewichtung einzelner Arbeitsteile und die Kriterien für die jeweilige Notengebung sollten für die Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar sein und die Beurteilung der Leistung den Lernenden Erkenntnisse über ihren individuellen Lernstand vermitteln sowie Hinweise für den weiteren Lernfortschritt enthalten.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten nach Jahrgängen

Klasse 5	6 ca. einstündige Klassenarbeiten
Klasse 6	6 ca. einstündige Klassenarbeiten
Klasse 7	6 ca. einstündige Klassenarbeiten
Klasse 8	5 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten: 3 im 1. Halbjahr, 2 im 2. Halbjahr sowie VERA 8 (Lernstandserhebung)
Klasse 9	3 ein- bis zweistündige Klassenarbeiten und 1 mündliche Prüfung

### 2.3.3 Mündliche Prüfungen

Maximal einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Art der Leistungsüberprüfung (z.B. in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung) ersetzt werden (APO S1 §6 Abs 8). In Klasse 9 wird gemäß der rechtlichen Vorgaben die zweite Arbeit im 2. Halbjahr verpflichtend durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Der Nachweis mündlicher Kompetenzen erfolgt in Form von Partner- oder Gruppenprüfungen. Sie bestehen aus den beiden Teilbereichen "zusammenhängendes Sprechen" und "an Gesprächen teilnehmen". Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die Organisation und den Ablauf der Prüfungen.

Die Prüfung kann mit oder ohne Vorbereitungszeit durchgeführt werden und dauert als Paarprüfung in der Regel 15 Minuten. Für Gruppenprüfungen wird die Prüfungsdauer entsprechend angepasst.

Die Bewertung der Prüfungsleistung orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und den Niveaubeschreibungen des GeR. Neben der Sprachrichtigkeit werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die erwarteten Leistungen im Unterricht zielgerichtet vorbereitet (methodische Übungsformen, die den mündlichen Sprachgebrauch in Kommunikationssituationen trainieren, Redemittel). Die Bewertungskriterien (Bewertungsraster) werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der eigentlichen Prüfung transparent gemacht.

### 2.3.4 Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" zählen:

- die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und die individuellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- die Mitarbeit und die Qualität der Beiträge im Rahmen von Partner-, Team- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung von (u.U. benoteten) Einzelleistungen  
z.B. Wortschatzübersetzungen, kurze schriftliche Übungen, Überprüfung des Hör-/Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben, Ergebnisse von Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Referate, Rollenspiele, Protokolle, Portfolios, Heftführung

Schülerorientierte Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit, s. Tabelle Anhang 2

## 3 Entscheidungen zum Unterricht in der Sek. II

### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Fachgruppe Englisch am Suitbertus Gymnasium sieht sich besonders dem Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichtet. Durch die Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Normen und Werten und der damit verbundenen Notwendigkeit zum Perspektivwechsel leistet der Englischunterricht einen Beitrag zu Toleranz und christlich fundierter Persönlichkeitsbildung und fördert die Empathiefähigkeit. Hierzu leisten neben dem Unterricht besondere Projekte, außerunterrichtliche Aktivitäten und Förderangebote ihren Beitrag. (vgl. Kapitel 5)

Die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist der Fachgruppe Englisch nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit und Berufsorientierung ein besonderes Anliegen.

Im nachfolgenden Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben in der Sek. II pro Quartal und Schuljahr (EF, Q1, Q2) dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, einen schnellen Überblick über die Zuordnung der im Kernlehrplan genannten Kompetenzbereiche zu den einzelnen Jahrgangsstufen und thematischen Schwerpunkten zu verschaffen, die entsprechenden Klausurformate auszuweisen und Beispiele für mögliche Materialien und Textfundstellen zu geben. Die erforderliche weitere Konkretisierung der jeweils schwerpunktmäßig zu erwerbenden Kompetenzen erfolgt durch den Fachlehrer im Rahmen der unterrichtlichen Umsetzung der Vorgaben.

Auf die Angabe von Stundenkontingenten wurde bewusst verzichtet, da die Planung individuell an das Zeitbudget des jeweiligen Schuljahres und Stundenplans (Ausfall durch Kursfahrten, Praktika, etc.) ausgerichtet werden muss und Spielraum bleiben sollte für besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen, etc.

Die im Übersichtsraster verwendeten Abkürzungen beziehen sich auf die Begrifflichkeiten des Kernlehrplans:

EF= Einführungsphase (Stufe 10), Q1 (Stufe 11), Q2 (Stufe 12)

FKK = Funktionale Kommunikative Kompetenz

TMK = Text- und Medienkompetenz

IKK = Interkulturelle Kommunikative Kompetenz

SLK = Sprachlernkompetenz

SB = Sprachbewusstheit

### 3.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

s. Anhänge 3 (EF), 4 (GK Q1 und Q2) und 5 (LK Q1 und Q2)

### 3.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Für den Englischunterricht am Suitbertus Gymnasium gelten folgende fachliche Grundsätze:

- Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Vorrangiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.
- Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau von Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in **komplexen Unterrichtsvorhaben**, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung **realitätsnaher, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen** eingesetzt wird.

- Zur Förderung interkultureller Handlungsfähigkeit werden **authentische Texte und Medien** eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Die **Öffnung des Unterrichts** (z.B. durch Online-Projekte mit einer Schule im englischsprachigen Ausland, Besuche englischsprachiger Theateraufführungen, Einladung von *native speakers* u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.
- Unabhängig von der gewählten Form der Lernorganisation wird **Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Kommunikations- und Arbeitssprache** verwendet.
- Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. **Diagnose und individuelle Förderung** sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer correction*.  
Die Reflexion über Sprache und Sprachverwendung schafft die Basis für lebenslanges Lernen und fördert die Entwicklung **individueller Mehrsprachigkeitsprofile**.

**Mündlichkeit** hat im Englischunterricht einen hohen Stellenwert. Dies wird sichtbar in der Auswahl von Lernarrangements, die monologisches, dialogisches und multilogisches Sprechen fördern.

### 3.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage der Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachkraft informiert.

#### 3.4.1 Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap.2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 5.1.2012 als GeR- Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/ Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

#### 3.4.2 Klausuren

Die im KLP eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen umfassend genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtex*te zwei- bis dreimal vorgespielt, *Hörsehtex*te dreimal.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 3.2: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Minuten,
- in der Q1 und 2.1 im Grundkurs 135 Minuten,
- in der Q2.2 im Grundkurs 180 Minuten (ggf. jeweils zzgl. 30 Minuten Auswahlzeit)
- in der Q1 und 2.1 im Leistungskurs 180 Minuten
- in der Q2.2 im Leistungskurs 255 Minuten (ggf. jeweils zzgl. 30 Minuten Auswahlzeit)

### *Korrektur und Bewertung*

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

#### (a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase kann diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien und geringerer Punktzahl vorbereitet werden.

#### (b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Unter der Klausur oder auf einem schematisierten Rückmeldebogen sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. Bei nicht ausreichenden Leistungen sollte in einem abschließenden Gutachten der Kompetenzstand knapp beschrieben und zusätzlich individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs gegeben werden.

### 3.4.3 Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und LK in Q2.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen, falls im Einzelfall erforderlich auch als Viererprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.) oder Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (ca. 25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie in der Regel einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bewertung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

### 3.4.4 Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Da die Facharbeit dazu dient, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien selbständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen, tritt der Bereich Form/Arbeitsmethoden (äußere Gestaltung, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Layout, Zitierweise, Literaturverzeichnis, etc.) hinzu. Folgende Gewichtung gilt als Richtwert:

- Inhaltliche Leistung 35%
- Sprachliche Leistung 50%
- Leistung im Bereich Form/Arbeitsmethoden 15%

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

### 3.4.5 Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

#### *Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit*

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

#### *Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit*

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*, *Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

#### Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

#### Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

#### Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

### 3.4.6 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.



Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktualer Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt die individuelle Rückmeldung der Fachlehrkraft an die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Kompetenzstand und die Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch statt.

## **4 Vereinbarungen zu Hausaufgaben**

### **4.1 Vereinbarungen zu Hausaufgaben in der Sek. I**

In der Spracherwerbsphase beinhalten die Hausaufgaben insbesondere das Vokabellernen und das Anwenden und Üben der grammatischen Strukturen in unterschiedlichen Kommunikationsformen und -situationen. Sie fördern das selbstständige und zunehmend eigenverantwortliche Lernen. Der Hausaufgabenkontrolle kommt im Rahmen der Lernerfolgssicherung ein besonderes Gewicht im Unterricht zu.

Auch nach der Hauptspracherwerbsphase sind die Hausaufgaben als Vor- und Nachbereitung des Unterrichts unverzichtbar.

Für die Hausaufgaben gelten die Maßstäbe für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit wie Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit und Komplexität.

### **4.2 Vereinbarungen zu Hausaufgaben in der Sek II**

Hausaufgaben und sonstige außerunterrichtliche Aufgaben (z. B. das Anfertigen von Referaten, die Vorbereitung auf Klausuren und mündliche Prüfungen, die Dokumentation unterrichtlicher Arbeitsergebnisse, die Nacharbeit von Unterrichtsstoff wegen schulischer Fehlzeiten) fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten der Schüler und Schülerinnen und sind ein wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsvorhaben und Lernkultur im Fach Englisch der gymnasialen Oberstufe am Suitbertus Gymnasium.

- Sie leisten in mündlicher oder schriftlicher Form einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Unterrichtsvorhaben im rezeptiven wie im produktiven Bereich z.B. durch die vor- oder nachbereitende Lektüre oder Analyse von Texten, durch das Verfassen begründeter Stellungnahmen zu komplexen Problemstellungen, die Produktion der unterschiedlichen abiturrelevanten Zieltextformate, die argumentative Vorbereitung von Diskussionen, Rollenspielen etc., Wortschatzarbeit und Wiederholung grammatischer Strukturen, die Vorbereitung von Referaten und Kurzvorträgen, die nachbereitende Aufarbeitung und Dokumentation von Unterrichtsergebnissen.
- Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und erfahren eine angemessene kritische Würdigung unter sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Aspekten durch die Lehrkraft und/oder die peer group.
- Eine solche Auseinandersetzung mit den Hausaufgaben dient der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen, fördert die schülereigene Reflexionsfähigkeit, zeigt aber auch mögliche Defizite im methodischen, inhaltlichen und sprachlichen Bereich und deren Korrekturmöglichkeiten auf, um die Schüler und Schülerinnen in ihrem weiteren Kompetenzerwerb zu unterstützen.
- Hausaufgaben geben Einblick in die Arbeitshaltung und Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler, ihr fachliches Engagement und ihren sprachlichen Leistungsstand.
- Hausaufgaben werden im Rahmen und nach den Maßstäben der "sonstigen Mitarbeit" bewertet (vgl. Kapitel 3.4.5).

## 5 Außerunterrichtliche Angebote

### Förderangebote

- **Schülercoaching**

Das Förderprojekt „Schülercoaching“ ist eine ehrenamtliche Initiative, bei der OberstufenschülerInnen (sog. Tutoren) Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, die Schwächen oder Leistungsdefizite in den Hauptfächern zeigen, gegen eine Aufwandsentschädigung Nachhilfeunterricht im jeweiligen Fach geben. Dieses Projekt bewährt sich bereits seit einigen Jahren am Suitbertus-Gymnasium.

Ansprechpartnerin: Frau Middelhoff (coaching@suitbertus.de)

- **Unterstützende Förderung**

#### **Förderunterricht in den Stufen 5 und 6**

Im zweiten Halbjahr der Klasse 5 sowie im ersten Halbjahr der Klasse 6 werden Förderkurse für Schülerinnen und Schüler mit Startschwierigkeiten angeboten, um ihnen zu helfen, ihre Probleme mit der Fremdsprache zu überwinden und etwaige Lücken sofort am Anfang der Spracherwerbsphase zu schließen.

#### **Individuelle Förderung in den Klassen 7 bis 9**

In den Klassen 7 bis 9 lernen Schülerinnen und Schüler der Sek. I u.a. eigenständig mit Hilfe von Modulen.

Ansprechpartnerin: Frau Hunewald (hunewald@suitbertus.de)

#### **Vertiefungskurs in der Stufe 10**

Im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 findet ein Vertiefungskurs für Schülerinnen und Schüler statt, die Lücken im Hinblick auf den Unterrichtsstoff der Mittelstufe schließen müssen. Dies soll den Anschluss an die Anforderungen der Oberstufe gewährleisten. Das Angebot richtet sich folglich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die als Quereinsteiger (etwa von einer Realschule) an das Suitbertus-Gymnasium wechseln.

- **Kreative Angebote**

Die kreative Förderung findet in Form von AGs statt. Das Angebot wechselt; je nach Anfrage und Verfügbarkeit gibt es z.B. verschiedene Konversations-AGs, die von Englischlehrern oder englischsprachigen Eltern (*native speakers*) angeboten werden oder *poetry slams* mit externen Gästen.

Ansprechpartnerin: Frau Hunewald (hunewald@suitbertus.de)

### **Schüleraustausch USA**

Seit 2012 unterhält die Schule ein Austauschprogramm mit zwei Privatschulen in Chattanooga, Tennessee. Es handelt sich um die dortige McCallie School, einer renommierten Jungenschule mit angeschlossenem Internat, und die Girls Preparatory School (GPS). Für ca. 16 Schüler der Jahrgangsstufe 10 besteht jeweils im Herbst die Möglichkeit zu einem zweiwöchigen Aufenthalt in den dortigen Gastfamilien. Der Gegenbesuch erfolgt im Frühjahr durch die amerikanischen Schüler und die begleitenden Lehrer bei uns.

Während ihres Aufenthalts haben unsere Schüler die Möglichkeit, den American way of life und die sprichwörtliche southern hospitality in den amerikanischen Familien hautnah kennenzulernen. Sie nehmen am umfangreichen Bildungs- und Sportangebot, sowie dem Unterrichtsalltag der beiden Schulen teil. Sie erkunden die Großregion Tennessee/Georgia auf Ausflügen nach Downtown Chattanooga und Lookout Mountain mit authentischen Einblicken in die Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs, in die music city of Nashville, nach Huntsville und Atlanta, wo sie landeskundliche Einblicke in die Zeit der Bürgerrechtsbewegung (Civil Rights Museum) und die amerikanische Medien- und Konsumgesellschaft (CNN, Coca Cola) gewinnen.

Die möglichen Teilnehmer für dieses Programm werden von ihren Klassen- und/oder Englischlehrern vorgeschlagen. Als ambassadors unserer Schule wird von den Teilnehmern besonderes Engagement in schulischer und sozialer Hinsicht erwartet, sowie die Bereitschaft, selber einen amerikanischen Schüler/Schülerin aufzunehmen.

Ansprechpartner: Herr Koch, Frau Ackermann

### **BERMUN Projekt**

Seit über 15 Jahren beteiligt sich die Fachgruppe unter der Leitung von Herrn Koch an dem Projekt 'Berlin Model United Nations' (BERMUN), das in der John F. Kennedy International School stattfindet. Jedes Jahr im Herbst treffen sich dort zwischen 600 und 700 SchülerInnen aus der ganzen Welt, um eine UN Vollversammlung zu simulieren. Jede Delegation vertritt ein Land, aus dessen Perspektive sie die dringlichen globalen Themen darstellt, die diskutiert werden. Je nach Land, das die Gruppe vertritt, fahren zwischen fünf und sieben Schüler mit; wenn die Schule einen Anwalt im 'International Court of Justice' (ICJ) und/oder einen Mitarbeiter im 'Press Team' stellen kann, erhöht sich die Zahl entsprechend. Da die Verhandlungssprache Englisch ist und sehr komplexe Probleme besprochen werden, wendet sich diese AG an ausgewählte Schüler der Jahrgangsstufe 11 und 12. Die Delegierten treffen sich in der Regel einmal pro Woche, stellen die UN und ihre Aufgaben dar, erarbeiten sich eine umfassende Landeskunde des jeweiligen Landes und schreiben dann die Resolutionen, die sie im 'lobbying process' ihres jeweiligen Komitees auf Englisch verteidigen müssen.

Da die Teilnehmerzahl sehr begrenzt ist und die Teilnahme an BERMUN in der Schülerschaft großen Anklang findet, entwickelte sich daraus die Idee des 'SUITMUN'.

Ansprechpartner: Herr Koch

### **SUITMUN Projekt**

Mit dem zweiten Halbjahr 2012/13 wurde am Suitbertus-Gymnasium die Suitbertus Model United Nations als neues Projekt ins Leben gerufen, kurz SuitMun genannt.

An Politik und Englisch interessierte Schüler ab der neunten Klasse können an diesem Planspiel teilnehmen und werden in einer vorbereitenden AG mit internationalen Fragestellungen wie Nord Koreas Atomwaffen-Programm oder Problemen des Klimawandels konfrontiert. Es wird gezeigt, wie man eine UN-Resolution liest und schreibt, wie man auf Englisch debattiert und wie man sich richtig auf Debatten und Themen vorbereitet. Im Rahmen einer abschließenden Model United Nations Konferenz an unserer Schule präsentieren die Schüler als Vertreter eines Landes dessen Standpunkte und versuchen seine Interessen in einer großen Debatte durchzusetzen.

Nach einigen Monaten der gemeinsamen Arbeit absolvierten 50 Schülerinnen und Schüler die erste Suitbertus Model United Nations Konferenz im Juli 2013.

Links und weitere Hinweise finden sich unter:

<http://www.flickr.com/photos/98759963@N05/> (Fotosammlung der Konferenz)

<http://www.youtube.com/watch?v=BsTXhTPmwK8> (Eröffnungsvideo)

<https://www.facebook.com/suitbertusmun> (Facebook-Auftritt des Clubs)

Ansprechpartner: Herr Gürtler

### **Language Academy: Ausbildung zum/zur Fremdsprachenkorrespondenten/in**

Es gibt in der Schule die Möglichkeit, eine Ausbildung zum/zur Fremdsprachenkorrespondenten/in - Englisch mit IHK-Abschluss zu absolvieren. Die Prüfungsvorbereitung wird gegen Gebühr von der Language Academy angeboten und hat folgende Inhalte:

\* Telephone Calling

\* Erstellung von Geschäftsbriefen (Anfragen, Angebote, Mahnungen, etc.)

\* Erstellung von Kurznachrichten (Memos für den Chef oder Kollegen)

\* Übersetzung von Wirtschaftstexten Deutsch/Englisch

\* Übersetzung von Wirtschaftstexten Englisch/Deutsch

\* Präsentationen + Konferenzen (Sonderzertifikat, weil kein Teil der IHK-Prüfung)

\* Konversation (Wirtschaft, Banken, Aktien, Transportmittel, etc.)

Ansprechpartnerin: Frau Salm (salm@language-academy.net)

**Darüber hinaus** nehmen einzelne Klassen und Kurse an außerschulischen Projekten wie "Showbie" und Wettbewerben wie "The Big Challenge" teil.

Theaterbesuche im Globe in Neuss und andere fremdsprachlich-kulturelle Veranstaltungen sind ebenfalls Teil der außerunterrichtlichen Angebote.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kommunikativen und interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler leisten die jährlich von den jeweiligen LK-Fachlehrern durchgeführten mehrtägigen **Studienfahrten** ins englischsprachige Ausland mit umfangreichem kulturellen und landeskundlichen Begleit- und Besichtigungsprogramm, z.B. nach England, Irland, Schottland oder Malta.

**Fachvorsitz:** Frau Ackermann und Frau König

## **6 Qualitätssicherung und Evaluation**

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können, die sich vor allem aus den flexiblen Variablen Schülerzahl, Fachgruppengröße, Lehr- und Lernmittlentwicklung und Abiturvorgaben ergeben.

In diesem Sinne bemüht sich die Fachgruppe Englisch um eine stete Sicherung der Qualität ihrer Arbeit. Dazu dient unter anderem die kontinuierliche Evaluation des schulinternen Curriculums im Rahmen der Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen und schulinternen Fortbildungsmaßnahmen der Fachgruppe. Weitere anzustrebende Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation sind Absprachen im Bereich der Unterrichtsplanung, gegenseitiges Hospitieren, Parallelarbeiten und gegebenenfalls gemeinsames Korrigieren. Absprachen dazu werden von den in den Jahrgängen parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zu Beginn eines jeden Schuljahres getroffen.